

Förderung des Streuobstbaus in der Gemeinde Gingen an der Fils



Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen an der Fils hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Fortführung sowie Ergänzung der Förder-Richtlinien von Obstbäumen auf Gingenener Gemarkung beschlossen:

1. Je gepflanzten Baumes im Außenbereich der Gingenener Gemarkung wird gegen Vorlage des Originalbeleges ein Betrag von **15,00 Euro** ausbezahlt.
2. Förderfähige **Halb- und Hochstämme** sind (nicht abschließend):
Äpfel: Bittenfelder, Bohnapfel, Brettacher, Berner Rosenapfel, Börtlinger Weinapfel, Erbachhofer, Französische Goldrenette, Gehrers Rambur, Gingenener Luiken, Glockenapfel, Hauxapfel, Jakob Fischer, James Grieve, Josef Musch, Kardinal Bea, Kaiser Wilhelm, Krügers Dickstiel, Linsenhofer, Maunzenapfel, Oldenburg, Roter Boskop, Rote Sternenrenette, schwäbischer Rosenapfel, Schweizer Orangenapfel, Teuringer Rambur, Zabergäu Renette
Birnen: Champagner Bratbirne, Doppelte Philippsbirne, Gelbmöstler, Gute Graue, Josefine von Mecheln, Köstliche aus Charneu, Madame Verté, Palmischbirne, Pastorenbirne, Schweizer Wasserbirne, Wildling von Einsiedeln, Hanger, Nägelesbirne
Kirschen: Unterländer, Hedelfinger, Schneiders Knorpelkirsche, Große Schwarze Knorpelkirsche, Glemser
Pflaumen/Zwetschgen: Wangenheims Frühzwetschge, Hauszwetschge, Nancy-Mirabelle,
Walnüsse: Walnuss-Sämlingsbäume, Walnuss Veredelungen
3. Ein Gingenener Haushalt kann pro Jahr eine Förderung **für maximal 10 Bäume** erhalten. Sofern noch am Ende eines Haushaltsjahres Fördermittel zur Verfügung stehen, kann die Förderung je Gingenener Haushalt um weitere 10 Bäume **auf 20 Bäume pro Jahr** erhöht werden. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um eine private oder gewerbliche Nutzung der Obstbäume handelt.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Auszahlungen erfolgen nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.
5. Der Zuwendungsempfänger hat sich zu verpflichten, den neu gepflanzten Baum in den folgenden fünf Jahren ordentlich zu pflegen.

Weitere Auskünfte sowie Anträge auf Gewährung eines Zuschusses erhalten Sie im Rathaus bei Frau Friedel (Tel. 07162 / 9606-30, a.friedel@gingen.de) oder bei Frau Zimmerer (Tel. 07162 / 9606-34, a.zimmerer@gingen.de).